

Dritter Abschnitt.

Einfluß des Fabrikenwesens auf den Nationalreichtum
und den Wohlstand des preussischen Staats.

Die mehresten Staaten Europens haben in Hinsicht auf die Fabriken und Manufakturen und den sogenannten Erwerbsfleiß in den neuern Zeiten ein überall ziemlich ähnliches System befolgt, welches hier und da zwar eine Zeitlang verlassen oder vernachlässigt, aber oft nachher mit desto größerer Aufmerksamkeit und Energie wieder ergriffen wurde. Man hielt die Macht und den Reichtum des Staats für unmittelbare und nothwendige Folgen des Bestrebens: die inländischen Werkstätte des Kunstfleißes so zu erweitern, daß auch Ausländer mit den Waaren derselben versorgt werden könnten; man hielt das Geld, welches von Ausländern für Produkte des inländischen Kunstfleißes bezahlt wurde, für baaren Gewinn der Nation, und diesen für das beste Mittel, die sogenannte Handelsbilanz für sich vortheilhaft zu machen.

Mancher Staatswirt und mancher Staatswirtschaftslehrer hielt die Erzeugung der rohen Produkte für einen dem Fabrikensystem untergeordneten Zweck, oder für ein Mittel, um den vermeintlichen höhern Zweck, den Kunstfleiß, empor zu bringen. Die Ursachen, welche dem Fabrikensystem so viele Nachahmer und Vertheidiger erwarben, scheinen vorzüglich folgende zu seyn.

Man sah, daß in Staaten, welche zuerst mit Eifer sich auf Bervollkommnung der städtischen Gewerbe, der Fabriken und Manufakturen, legten, große

und glänzende Anstalten, Gebäude und Werkstätten entstanden; die Neigung des Menschen nach dem Außerordentlichen und Ungewöhnlichen fand hier Befriedigung, und man nahm solche in die Augen fallende Dinge für unverdächtige Kennzeichen des wahren Nationalreichtums. Die Berichte der Reisenden, die geographischen und statistischen Beschreibungen und Lehrbücher, und die Berechnungen, wie viele Thaler, Gulden und Pfunde für inländische Fabrikwaaren vom Auslande gezogen wurden, erweckten den Wunsch vieler Regierungen nach dieser Goldgrube, und so sahn wir einen Staat nach dem andern den Kunstfleiß und die Fabriken kräftig unterstützen und oft erst erschaffen. Die zu eben diesen Zeiten gangbare Idee: daß das Glück, die Macht und der Wohlstand eines Staats vorzüglich in der Menge seiner Unterthanen bestehe, erweckte den Wunsch der Regierungen, durch Fabriken und Manufakturen die Zahl ihrer Unterthanen zu vermehren, und so viel als möglich von dem Auslande, welches ihre Fabrikate kaufen sollte, ernähren zu lassen.

So entstand unter vielen Staaten Europens eine Nacheiferung, die in Absicht auf die Geisteskultur und Ausbildung vieler menschlichen Kräfte gewiß sehr gute Folgen gehabt hat, die aber durch die aus ihr entstandenen heimlichen und offenbaren Kriege, und noch mehr durch die permanent gewordenen Sperrungssysteme, Aus- und Einfuhrverbote und alle Einschränkungen der natürlichen Thätigkeit und Gewerbsfreiheit zu theuer bezahlt worden sind und bis auf den heutigen Tag bezahlt werden. Man wollte sich durch die Fabrizirung aller künstlichen Bedürfnisse, welche man sonst von Ausländern kaufte, nach dem Ausdruck vieler Staatswirte, von andern Staaten

unabhängig machen, und endlich durch Verdrängung fremder Verkäufer auf ausländischen Märkten mit eigen fabrizirten Waaren andre Nationen von sich abhängig machen, und man vergaß, daß es zweierlei Arten von Abhängigkeit giebt. — Der Herr ist abhängig von seinem Diener und der Diener von seinem Herrn; wenn ich meine Bedürfnisse regelmäßig von einer Person kaufe, so bin ich von dieser Person abhängig — aber diese noch mehr von mir; meine Abhängigkeit ist die des Herrn, und die Abhängigkeit dessen, der für mich arbeitet, die Abhängigkeit des Dieners. Jene Staatswirte fanden nun in der dienenden Abhängigkeit mehr Glück für den Staat, als in der freiwilligen der Käufer oder der Herren.

Der herrliche Trieb in dem guten Menschen, Wohlseyn und Wohlstand um sich her zu verbreiten, verirrt sich oft auf unnatürliche Wege, wenn er nicht von der höchsten Tugend — von der Gerechtigkeit und der Liebe zur Ordnung — geleitet wird, und so wurde dieses System in den Händen manches wohlwollenden Regenten und mancher thätigen Regierung endlich ein Unterdrückungssystem der natürlichen Ordnung.

Die Frage: wie und auf was für Art tragen die Fabriken und trägt der Gewerbefleiß der Menschen etwas bei zur Vermehrung des Nationaleinkommens überhaupt? war den Beförderern und Ausbreitern dieses Systems nicht eingefallen, oder sie wurde von ihnen nicht der Mühe wert geachtet, als eine Frage, die sie mit den von Ausländern erhaltenen Thalern und Goldstücken sogleich beantworten zu können glaubten.

Aller Gewerbefleiß, alle Arbeiten der Handwerker,

Fabrikanten, Künstler und überhaupt aller der Menschen, die wir unter der Benennung der industriösen Klasse begreifen, erhalten und vermehren die Bequemlichkeit, das Vergnügen und das Wohlleben der Landeseinwohner, aber sie vermehren das Nationaleinkommen durch ihre Arbeit und Anstrengung nicht um das Geringste, so lange ihre Waaren nur von den Bewohnern ihres Landes gekauft werden, denn alle ihre Arbeiten müssen von denen bezahlt werden, welche ächtes Einkommen genießen. Wenn die industriöse Klasse die Produkte ihres Fleißes ins Ausland verkauft, so vermehrt der Wert, den sie durch ihre Arbeit den rohen Produkten zusetzt, die sie verarbeitete, das Nationaleinkommen des Landes, das sie bewohnt; aber man muß nicht übersehen: daß nicht der Wert des rohen Produkts, das sie verarbeitet ausführen, auf die Rechnung des Fabrikanten gesetzt werden darf.

Die Summe, um welche die industriöse, für das Ausland arbeitende Klasse das Nationaleinkommen vermehrt, besteht in Arbeitslohn für die eigentlichen Fabrikarbeiter und in Kapitalgewinnst für die Fabrikunternehmer. Eine Seifenfabrik in Köslin lieferte nach der Fabrikentabelle von 1802, 400 Tonnen Seife, an Verkaufswert für 8900 Rthlr., davon wurde für 7800 Rthlr. im Lande und für 1100 Rthlr. nach Schweden und Sachsen abgesetzt; der Wert der rohen Materialien war zu 8200 Rthlr. angegeben; der eigentliche Gewinnst der Fabrik war also 700 Rthl., mithin noch nicht völlig 9 Prozent des Werts der gelieferten Waare. Da sie nun für 1100 Rthlr. in das Ausland verkaufte, so hat sie das Nationaleinkommen in diesem Jahre um (9 Proz. von 1100 Rthl.) 99 Rthlr. vermehrt. Die übrigen 1001 Rthlr., welche

das Land durch diese Ausfuhr gewann, kommen nicht auf Rechnung der Fabrik, sondern auf Rechnung des Grundes und Bodens, der das rohe Material hergab. Bei der Fabrik waren 7 Arbeiter angestellt; diese erhielten von den 700 Rthlr. Gewinn ihr Arbeitslohn, und das Übrigbleibende erhielt der Unternehmer der Fabrik als Zinsen für sein auf den Ankauf der Materialien und auf den Bau der Werkstatt verwendetes Kapital und zum Ersatz der einer Abnutzung unterworfenen Fabrikgeräthe.

Die Wahrheit: daß nur die fürs Ausland arbeitenden Fabriken das Nationaleinkommen vermehren können, hat den Begünstigern und Unterstützern des Fabrikensystems schon lange vor Augen geschwebt, und das Streben derselben ging immer dahin, dieses Ziel zu erreichen und die Unterthanen unseres Landes mit dem Einkommen fremder Nationen zu bereichern; aber es wurde hier wieder ein wichtiger Umstand außer Acht gelassen, nemlich der Unterschied des Einkommens, das Grund und Boden giebt, und des Einkommens, das Fabriken geben, die fürs Ausland arbeiten.

Nach dem System aller europäischen Staaten wird der größte Theil der allgemeinen Staatsbedürfnisse durch Abgaben von den Unterthanen erhoben, und zu diesen Abgaben sollen die Staatsunterthanen insgesammt nach einem vermeintlichen Gleichheitsverhältniß beitragen. Alle Abgaben, die Handwerkern und Fabrikanten aufgelegt werden, müssen von denen bezahlt werden, die ihre Arbeiten kaufen; die industrielle Klasse zieht ihr Einkommen nicht aus Grund und Boden, der seine Arbeiter ohne Zuthun eines andern Menschen unmittelbar bezahlt, sondern sie lebt von dem, was die Menschen, welche von dem

Nationaleinkommen einen Theil besitzen, zu ihrer Bequemlichkeit, ihrem Vergnügen und ihrem Wohlleben verwenden wollen und können; es fällt daher iede Ausgabe, die man der industriösen Klasse auflegt, auf das Einkommen derer zurück, welche die Arbeiten dieser Klasse bezahlen. Das Einkommen des Fabrikanten, der fürs Ausland arbeitet, ist noch unangreifbarer als dessen, der für die Inländer arbeitet und von ihnen bezahlt wird; die letztern können durch Zwangsmittel, durch Aus- und Einfuhrverbote und andre Einschränkungen dahin gebracht werden, daß sie die den Fabrikanten aufgelegte Abgabe mit tragen, indem sie seine Arbeiten theurer bezahlen müssen, als sie es ohne die denselben aufgelegte Abgabe zu thun nöthig hätten; aber den Ausländer müssen wir gar fein behandeln; wenn wir dem Fabrikarbeiter fürs Ausland mit der einen Hand durch Abgaben etwas nehmen, so müssen wir es ihm mit der andern Hand durch Begünstigungen, Geschenke, Immunitäten, ja sogar durch Einschränkung anderer Klassen der Staatsbewohner wiedergeben; oder wir müssen gar (wie wir weiter unten durch Beispiele sehen werden) den Ausländer dafür bezahlen, daß er unsern Fabrikanten abkauft, wenn wir nicht befürchten wollen, daß iener einen andern Markt besucht und unsre Fabrikanten dem Mangel und Hunger überläßt. Die Summe dessen, was diese fleißigen oft mit der größten Anstrengung arbeitenden Menschen durch ihren Verkauf ins Ausland dem Nationaleinkommen zuzusetzen, ist also gar nicht fähig, etwas zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen beizutragen, und wenn solche Fabriken in manchem Lande eine große Menge Menschen (aber in den neuern Zeiten überall kümmerlich) ernähren und einigen Wenigen sogar Reich-

thümer geben, so ist doch niemals der Staat selbst oder die Staatskasse durch sie bereichert worden.

Der preussische Staat wird von Manchem ein Fabrikenstaat genannt, und es thut mir weh, wenn ich ihn mit diesem Namen benennen höre, der ihn gar nicht ehrt. Wenn seine Existenz und sein Wohlstand auf einem so wankenden Pfeiler, als die Fabriken sind, ruhen sollte, so würde ich mein Vaterland herzlich bedauern; aber ich glaube hinreichend bewiesen zu haben, daß er diesen Namen, wenigstens in Rücksicht auf seine Grundfeste und auf sein Nationaleinkommen, nicht verdient; obgleich die Bemühungen und Anstrengungen der Regierung in manchen Zeitpunkten auch mir den Glauben abnöthigen: daß Fabriken, Manufakturen und Gewerbsfleiß zuweilen für die Grundpfeiler des Wohlstandes und Reichthums gehalten worden sind. Die Mittel, welche unsre Staatsregierung von Zeit zu Zeit ergriffen hat, um das vermeinte hohe Ziel zu erreichen, sind kürzlich folgende:

- 1) Man verbot die Ausfuhr der rohen, einer Bearbeitung und Veredelung fähigen, Produkte, um das Arbeitslohn an den Produkten zu verdienen, die ausser Landes verkauft wurden; und verbot die Einbringung ausländischer Fabriks- und Kunstwaaren, um die Einwohner zu zwingen, für ihre Bequemlichkeit, ihr Vergnügen und ihr Wohlleben selbst zu arbeiten, und dem Ausländer das Arbeitslohn und den Kapitalgewinnst von seinen Fabrikwaaren nicht zu bezahlen.
- 2) Man errichtete ein eignes Departement, dessen Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Etablirung fehlender und auf die Erhaltung und Erweite-

zung schon vorhandener Fabriken gerichtet seyn sollte, und legte auch in den Provinzen eigene, der ersten Behörde unterworfenene, Kollegien und Behörden zu diesem Behuf an.

- 3) Man etablierte zum Besten einzelner Fabrikzweige Magazine von rohen Materialien mit einem vom Staate hergegebenen Fonds, aus welchem die Arbeiter in geringen Quantitäten diese rohen Materialien zum Einkaufspreise erhalten konnten, und unterstützte solche Personen des Aus- und Inlandes, welche sich erbieten, Fabriken und Manufakturen anzulegen, durch ihnen verliehene Monopole, durch Geldgeschenke, Vorschüsse, Gebäude, Werkzeuge &c.
- 4) Man befreiete die Fabrikanten und Fabrikarbeiter von manchen Lasten, welche nach der Verfassung von den Staatsunterthanen getragen — und von manchen Verbindlichkeiten, die von ihnen eigentlich geleistet werden mußten; dahin gehört: die ihnen ertheilte Kantonsfreiheit, Befreiung von Einquartirung, gänzliche oder theilweise Erlassung von Abgaben &c.
- 5) Man setzte Prämien aus für diejenigen, die sich auf irgend eine Art in Erfindung und Anwendung von künstlichen Maschinen auszeichneten, und gab denen Prämien, welche erweislich eine gewisse Quantität Fabrikwaaren ausser Landes absetzten.

Wenn man die Ausfuhr der rohen Produkte, die einer Bearbeitung und Veredelung fähig sind, verbietet, so setzt das zum voraus, daß man die Ausfuhr der Fabrikate für einträglicher hält, als die der

rohen Produkte. Wenn eine Provinz bei uneingeschränkter Ausfuhrfreiheit 1000 Zentner Wolle ins Ausland verkauft, und für diese Quantität 30,000 Rthlr. erhält, so wird sie für dieselbe Quantität Wolle, wenn sie zu Tüchern und Zeuchen verarbeitet ist, im Durchschnitt 34 bis 35,000 Rthlr. erhalten, wenn nemlich die Ausländer Lust und Willen haben, diese Tücher und Zeuche zu kaufen, und wenn sie in ihrem Lande nicht dieselben Maaßregeln befolgen, um an Ausländer kein Arbeitslohn zu bezahlen; es wird auf diese Art das Nationaleinkommen um 4 bis 5000 Rthlr. vermehrt worden seyn. Eine andere Gestalt erhält aber diese Berechnung, wenn in einer Provinz die Ausfuhr der Wolle verboten ist; in diesem letztern Falle findet kein wahrer Wert oder Weltpreis für die Wolle mehr statt, sondern der Preis dieses Produkts wird durch das Monopol der Fabrikanten gegen die, welche das rohe Produkt verkaufen, ein künstlicher Preis, der nur durch verminderte Erzeugung dieses Produkts noch in einem gewissen Gleichheitsverhältniß mit den Preisen anderer Waaren erhalten werden kann. Es ist gewiß zu manchen Zeitpunkten in manchen Provinzen dahin gekommen, daß die 1000 Zentner Wolle, welche der inländische Fabrikant mit 30,000 Rthlr. bezahlte, im Auslande für 38,000 Rthlr. hätten verkauft werden können; unerachtet der Fabrikant für seine fertigen Waaren auch nicht mehr erhielt, und dieses Ausfuhrverbot hat die Provinz nicht bloß um 8000 Rthlr. ärmer gemacht, da sie Arbeiter, Maschinen, Frachtkosten u. unnöthigerweise bezahlen und erhalten mußte, sondern sie hat auch der möglichen Produktion einen Schaden zugesügt, der nicht berechnet werden kann, indem unstreitig eine größere Quantität Wolle hervorgebracht

werden wird, wenn man eines höhern Preises und größern Marktes für dieselbe versichert ist.

Der Verkäufer einer jeden Waare, deren Preis nicht mehr mit den Kosten der Produktion oder Fabrikation und dem nöthigen Gewinnst beim Verkauf im gehörigen Verhältniß steht, wird, sobald er keinen andern Ausweg finden kann, die Konkurrenz der Verkäufer zu vermindern suchen; er wird also in der Zukunft nicht mehr so viel Wolle zu Markte bringen, oder — was gleichviel ist — produziren, um durch künstlichen Mangel den Preis zu heben, oder wenigstens so zu erhalten, daß nicht offenkundiger Schaden bei der Kultur dieses Produkts ist.

Man hat sich oft gewundert, daß trotz des Ausführverbots der Wolle unsre Wollfabrikanten das rohe Material doch so theuer, als es oft gewesen ist, bezahlen müssen, indem man glaubte, daß der Preis desselben gegen andre Länder, wo Freiheit der Ausfuhr ist, sehr niedrig seyn würde. Aber auch hier, wie in allen menschlichen Anordnungen, die der Natur entgegen sind, hat die Wirkung solcher künstlichen Veranstaltungen ihre Grenzen. Der Schäferbesitzer, der Mittel in Händen hat, seine Wollproduktion zu vermehren, kann es recht wohl berechnen, daß diese Vermehrung zu seinem eignen Schaden gereichen, und ihm und Andern und überhaupt der ganzen Waare den Preis verderben würde, indem die Märkte dann mit Wolle überfahren wären; er wird also das Futter, das er für eine größere Anzahl Schafe hat, und den Boden, der nach richtigen ökonomischen Grundsätzen am besten auf diesen Zweig der Produktion verwendet werden könnte, zu einem andern Zweige der Produktion verwenden, der noch nicht durch Monopole und Ausfuhrverbote in seinem natür-

lichen Preise herabgesetzt ist, und auf diese Art werden die Ausfuhrverbote einzelner Produkte den Preis nach einigen Jahren wieder in das gehörige Gleichgewicht bringen, oder, wie uns schon manche Beispiele belehrt haben, wirkliche aus Mangel entstehende Theuerung bewirken.

Wenn man nun auch auf den Schaden nicht Rücksicht nimmt, den ein neues Ausfuhrverbot überhaupt hervorbringt, durch Verwirrung des sonst bestehenden Verhältnisses, und durch die Verlegenheit, in welche die Menschenklasse gesetzt wird, die sich mit dem Zweige der Kultur abgab, welchen das Verbot trifft, so ist doch gewiß der Schaden bemerkenswert, den das Verbot, so lange es besteht, dem natürlichen Verhältniß der Produktion beibringt. Wenn durch das Ausfuhrverbot des rohen Flachses der Kultivateur desselben dazu gezwungen wird, den Boden, den er sonst zum Bau dieses Produkts mit Vortheil anwendete, zu etwas andern zu verwenden, so ist ieder Verlust, der daraus entsteht, nicht bloß Verlust des Kultivateurs, sondern Nationalverlust. Wenn ein Morgen Land, mit Flachsbau bebauet, einen Thaler mehr Totalertrag bringt, als er nun, auf andre Art genützt, giebt, so ist das Nationaleinkommen um diesen Thaler jährlich vermindert worden.

Alle rohe Produkte, die mit Ausfuhrverboten belegt werden, müssen anfangs, vorzüglich wenn sie in großer Menge da sind, im Preise fallen; nach und nach aber wird der Preis derselben so lange wieder steigen, bis er mit den nicht verbotenen in ein gewisses Gleichgewicht kommt, und wenn, wie wir neuerlich in Frankreich ein Beispiel erlebten, die Ausfuhr aller rohen Produkte verboten wird, so erhält zwar diese Maaßregel die Erzeugung aller rohen

Produkte in einem gewissen Gleichgewicht, aber man mögte sagen: nach einem verüingten Maaßstabe; denn nun wird man von dem Grund und Boden nur genau so viel verlangen, als zur Noth hinreicht, um dem innern Bedarf des Landes zu genügen, indem man sich sonst selbst den Preis verderben würde; der Grundbesitzer wird über eine glückliche und reiche Ernte jammern und wehklagen, denn sie ist für ihn die Aussicht zu den geringsten Preisen, bei denen er vielleicht gar die Kulturkosten einbüßen, oder wenigstens der Pächter die Pacht aufgeben muß, und nur eine schlechte Ernte oder gar Hungersnoth ist im Stande, ihn zur bessern Kultur seines Grundstücks aufzumuntern, bis wieder eine reiche Ernte seinen Fleiß lähmt und seine Hoffnungen zu Boden schlägt.

Schon oben ist der bei vielen Staatswirten als unbestreitbar angenommene Satz mit wenig Worten berührt worden: daß es besser sey, die rohen Produkte erst zu veredeln und zu bearbeiten, ehe man sie ausführt, als sie so roh, wie sie uns die Natur giebt, auszuführen; indem man dadurch noch auffer dem Preise des rohen Materials das Arbeitslohn für die Veredlung desselben verdiene. Es ist dieser Satz so oft gesagt und wieder nachgesagt, gedruckt und wieder nachgedruckt worden, daß es wirklich gewagt scheint, sich an seiner Autorität vergreifen zu wollen; indessen erlaube ich mir doch eine nähere Beleuchtung desselben.

Der Fabrikant und Fabrikarbeiter, welche ihre Waaren ins Ausland absetzen, erhalten nicht bloß Arbeitslohn von den Ausländern, sondern auch Zinsen für die in der Fabrik steckenden Kapitale. Die Einnahme der Fabrikherren und Besitzer solcher Kapitale ist nur zum geringsten Theil und in vielen Fällen

Fällen gar nicht als Arbeitslohn anzusehen, da sie oft nicht einmal die Oberaufsicht über ihre Fabrik führen, sondern diese einem Buchhalter oder Faktor anvertrauen; sie erhalten also für ihre in der Fabrik den Gebäuden, den Utensilien und dem Waarenlager steckenden Kapitale gewisse Zinsen, welche in einem Staate, wo keine Monopole und keine Aus- und Einfuhrverbote statt finden, mit den landesüblichen Zinsen von ausgeliehenen oder auf andre Art verwendeten Kapitalen in der Regel im Gleichgewicht stehen. In einer Provinz, in welcher keine Begünstigung irgend eines Erwerbzweiges vor dem andern statt findet, werden die Kapitale immer da angewendet und untergebracht werden, wo bei der größten Sicherheit der größte Gewinn zu hoffen ist. Wenn bei der Landwirtschaft noch große Meliorationen gemacht werden können; wenn noch öde und wüste Striche für einen geringen Preis zu verkaufen sind, die durch Anwendung von Arbeit und Kapitalien urbar gemacht werden können, so werden unstreitig die mehresten und größten Kapitale auf diesen Erwerbzweig gewendet werden — weil er unter allen der sicherste ist, weil hier nicht so leicht als bei den Fabrikgewerben Betrug und Banquerot zu befürchten ist; weil dem Grundbesitzer sein Kapital — Grund und Boden — nicht gestohlen werden kann; weil es ihm immer vor Augen liegt und er nicht nöthig hat, seine Bücher nachzusehen, ob er auch wohl ärmer geworden ist, und endlich, weil alle Unglücksfälle, die ihn treffen können, Hagel und Miswachs, Wind, Feuer und Wasser doch in der Regel nicht sein Kapital, sondern nur seine Zinsen eine Zeitlang angreifen. Eine ganz andre Bewandniß hat es mit den Kapitalen des Fabrikanten, von welchen oft nur ein

sehr geringer Theil in den Händen oder dem Kasten seines Besitzers ist; deren Besitzer und Verwalter sich bis ins kleinste Detail vor Betrug beim Einkaufen, beim Transport, bei der Fabrikation und beim Verkauf mit großer Aufmerksamkeit hüten muß, und die durch Feuer und Wasser auf einmal vernichtet werden können.

Wenn in einem Lande weder der Produktion noch der Fabrikation Hindernisse im Wege liegen; wenn weder der Ackerbau, die Viehzucht, die Fischerei, noch die Fabrikationsgewerbe irgend eine das natürliche Gleichgewicht störende Begünstigung erhalten, so ist's wohl in die Augen fallend, daß alle vorhandene Kapitale zuerst auf die Produktion oder auf die erhöhte Kultur des Bodens verwendet werden. Nur dann erst, wenn hier kein Kapital mehr mit Nutzen angelegt werden kann, werden Fabriken und Manufakturen etablirt werden, und auch nur dann erst mit Nutzen für die Nation und ihren Wohlstand. Wenn aber in einer Provinz die vorhandenen Kapitale und der Fleiß der Menschen nicht mit Sicherheit und Hoffnung auf verhältnißmäßigen Gewinn auf die Kultur des Bodens gewendet werden können; wenn der Besitzer oder Pächter eines Grundstücks befürchten muß, daß Ausfuhrverbote eines ihm nützlichen Produkts und Einschränkungen in der Benutzung einzelner Grundstücke ihn in Verlegenheit setzen, seine Pläne zur höchstmöglichen Benutzung des Bodens vereiteln, und seine erzeugten Produkte zu einem Mißpreise herabbringen werden; dann wird er sein Kapital und seinen Fleiß freilich lieber auf Gewerbe verwenden, die dergleichen Einschränkungen nicht unterworfen sind, oder die sogar im Gegentheil thätige Unterstützung von der Regierung genießen.

Wenn dem Ankauf der Grundstücke Hindernisse, lästige Formalitäten und Abgaben vieler Art in den Weg gelegt werden: wenn der Besizer von Kapitalen erst um die Erlaubniß, ein Grundstück kaufen zu dürfen, supplizieren und diese Erlaubniß theuer bezahlen muß, so werden freilich Kapitalisten ihre Kapitale lieber zu andern Dingen verwenden, oder Wucher damit treiben, und dadurch dem Staate schaden.

Ein Land kann sehr reich und wohlhabend seyn, ohne Fabriken und Manufakturen zu besitzen, und wir haben nicht nöthig, entfernte Länder zum Beweise aufzusuchen, da wir im eignen Vaterlande ein Beispiel finden. Ostfriesland ist vielleicht, im Ganzen genommen, die reichste Provinz des preussischen Staats, und sie ist zugleich die, welche an Fabriken und Manufakturen die ärmste ist (wenn man Neu-Preußen ausnimmt). Die Bewohner dieses reichen Landes müssen eine große Menge Fabrikwaaren vom Auslande kaufen, und sein Reichthum nimmt nicht ab, sondern nimmt vielmehr zu; wenn die Regierung hier durch künstliche Mittel Fabriken etabliren wollte, so würde sie erst das Land ärmer machen müssen. Die Kultur des Bodens und die unentbehrlichsten Gewerbe der Einwohner geben hier so viel Gewinn, daß der gemeine Tagelöhner 12 Gr., 16 Gr. bis 1 Rthlr. täglich verdienen kann; die Fabrikarbeit, Spinnen, Weben u. ist durch die immer mehr verbreitete Konkurrenz aller kultivirten Staaten, durch die großen Begünstigungen der Regierungen und durch die unnatürliche Vermehrung der Menschenklassen, die sich durch sie ernähren wollen, so wohlfeil geworden, daß in Ostfriesland keine Kapitale und keine Arbeiter zu so ärmlichen Gewerben zu erhalten sind. Wollte man nun durch Ausfuhrverbote

der rohen und Einfuhrverbote der fabrizirten Waaren den Preis der rohen Produkte und also den Gewinn von Grund und Boden zum Besten neu zu etablirender Fabriken heruntersetzen, so würde man gewiß mit der Zeit die Einwohner dieser Provinz dahin bringen, daß auch sie ihre Kapitale und ihren Fleiß auf Fabriken und Manufakturen verwendeten, um bei dem sinkenden Erwerb von Grund und Boden nicht Mangel zu leiden; aber man würde auch durch dieses Verfahren die Provinz von dem Grade des Wohlstandes unausbleiblich herabbringen, den sie jetzt besitzt.

Wenn man durch künstliche Mittel in einem Staate den Preis der rohen Materialien unter den natürlichen Preis derselben oder unter den Weltpreis herabbringen will, so kann diese Operation zu nichts anderm führen, als die Nation ärmer zu machen. Lebten wir in einem isolirten Staate, der in keiner Handelsverbindung mit der übrigen Welt stünde, so würde es freilich ganz gleichgültig seyn, ob der Wispel Getreide 20 oder ob er 100 Rthlr. kostete, da sich in der Regel die Preise aller andern Waaren darnach reguliren, und der Unterschied würde also nur in Worten oder Zahlen, und nicht in der Wirklichkeit bestehen; wenn wir aber in Verbindung und im Handel mit der übrigen Welt bleiben wollen, so ist's doch ein großer Unterschied, ob bei uns der Scheffel Getreide einen Thaler, oder ob er zwei Thaler Wert hat. Da sich auch hier der Preis der übrigen Waaren nach dem des Getreides regulirt, so werden wir, wenn der Kaffee und der Zucker das Pfund 8 Gr. gilt, für einen Scheffel unsers Getreides im ersten Falle 3 Pfund, im zweiten aber 6 Pfund Kaffee oder Zucker erhalten, und da Reichthum und Wohl-

stand nur nach der Fähigkeit abgemessen werden kann: die Güter, welche die Natur uns in Europa und in allen übrigen Welttheilen giebt, genießen zu können, so wird die Provinz, deren Haupteinkommen aus Grund und Boden besteht, im zweiten Falle um das Doppelte wohlhabender seyn, als im erstern. Ostfriesland erhält für seine rohen Produkte, die im Auslande gut bezahlt werden, eine weit größere Menge Fabrikwaaren, als es im eignen Lande bei dem Wohlstande der Arbeiter für dieselbe Summe Geldes fabriziren könnte.

Die Ausfuhr roher Produkte ist schon an sich selbst einem Staate, der sie in Überfluß erzeugen kann, vortheilhafter und macht ihn wohlhabender, als die Ausfuhr von Fabrikwaaren. Die rohen Produkte, welche wir ins Ausland verkaufen, giebt uns die Natur weit wohlfeiler, als uns die Fabrikanten ihre Fabrikwaaren geben können; der Profit bei dem Verkauf der erstern ist daher für die Nation weit größer, als bei dem Verkauf der letztern. Tausend Wispel Getreide, die wir an Ausländer für 40,000 Thaler verkaufen, kosten in einem fruchtbaren Boden dem Grundbesitzer, der sie gewinnt, an Arbeitslohn und Kulturkosten oft nicht 10,000 Thaler, und 30,000 Thaler sind reiner Gewinn. Tausend Stück Luch, welche ein großer Fabrikant für 40,000 Rthlr. außer Landes verkauft, kosten diesem an Auslagen mindestens 34 bis 35,000 Rthlr., und er hat nicht mehr als 5 bis 6000 Thaler Gewinn. Es läßt sich Mancher bei Vergleichung der Gewerbe von der Zinsenberechnung der auf beide Gewerbe verwendeten Kapitale in seinem Urtheil irre führen, indem er meint, daß der Besitzer von Grund und Boden auch nicht mehr an seinem Kapital verdiene, als der Fabri-

lant an dem seinigen; denn wenn der Besizer von Grund und Boden die landesüblichen Zinsen von dem Kapital, mit welchem er sein Grundstück kaufte, oder was es im Verkauf wert ist, von seinem Gewinn abgezogen hat, so bliebe ihm in der Regel auch nicht mehr reiner Profit übrig, als dem, der sein Kapital auf Fabrikanlagen verwendet. In so weit ist dies Raisonement ganz richtig, aber der wesentliche Unterschied der beiden Kapitale giebt der Sache eine ganz andre Gestalt. Das erste Kapital — Grund und Boden — ist ein eiserner Fonds, den uns die Natur umsonst ohne alle Bemühung und Anstrengung von unsrer Seite giebt; das uns, wie schon oben dargestellt ist, durch keinen Zufall genommen wird, und dessen Zinsen reiner Nationalgewinn sind. Die Kapitale, welche alle andre Gewerbe im Staate nöthig haben, müssen erst durch großen Fleiß, Sparsamkeit und Anstrengung gesammelt werden, und ein einziger Verschwender kann das Kapital zerstören, und zwar für die Nation zerstören, was seine fleißigen und sparsamen Vorfahren sammelten. — Nicht so bei Grund und Boden; hier kann ein Verschwender das Kapital nicht zerstören, nicht für die Nation und den Staat zerstören, sondern nur den Besizer desselben wechseln, ohne Nachtheil an dem Kapitalvermögen des Staats.

Wenn auch bewiesen werden könnte, daß in einer Provinz alle Grundstücke von ihren izehigen Besizern oder deren Vorfahren erkaufte sind, und daß keiner mehr vorhanden ist, dessen noch bekannte Vorfahren das Grundstück als herrenloses Gut ohne Kaufsumme in Besiz nahmen, so bleibt doch die Sache an sich immer dieselbe, und das eiserne unzerstörbare Kapital — Grund und Boden — ist dem

Staate unverlierbar, wenn auch alle Grundbesitzer ihre Grundstücke verkauften und mit den Kaufgeldern aus dem Lande gingen. Wenn aber der Kaufmann oder der Fabrikant mit seinem gesammelten Kapitale, das an keinen Ort und an keinen Boden gebunden ist, auswandert, so geht dessen Kapital auch für den Staat verloren. Die Zinsen, welche Grund und Boden trägt, sind Nationalzinsen, sie vermehren das Nationaleinkommen; die Zinsen, welche der Privatmann von ausgeliehenem Gelde zieht, sind Zirkulationszinsen, die nicht das Nationaleinkommen, sondern nur das Einkommen eines Einzelnen auf Kosten eines oder mehrerer Andern vermehren.

Die jetzige politische Lage der Staaten macht die Ausfuhr roher Produkte auch weit vortheilhafter, als die Ausfuhr der Fabrikwaaren. Fast alle Staaten erlauben die Einfuhr roher Produkte und verbieten die Einfuhr der fabrizirten; unsre Kaufleute, die mit rohen Produkten handeln, sind jetzt — wo Handelsfreiheit ist — um den Absatz ihrer Waaren nicht im mindesten verlegen, wenn diejenigen, die mit Fabrikwaaren handeln, oft Verzweiflungsmittel ergreifen, um diesen Waaren Absatz zu verschaffen. Wir haben Beispiele erlebt, daß Leinwand auf den Märkten zu wohlfeilern Preisen verkauft wurde, als das dazu nöthige Garn gekostet hatte, um nur die Konkurrenz mit andern auszuhalten, oder andre Konkurrenten abzuschrecken. Die Schiffe, welche Fabrikwaaren führen, sind überall einer lästigen Durchsuchung, oft ungeheuren Zöllen, ja sogar der Konfiskation unterworfen, da man hingegen die mit rohen Produkten überall gern aufnimmt, keine, oder nur geringe Zölle von ihnen verlangt, ja sogar a

manchen Orten noch Prämien dafür bezahlt, daß sie überhaupt dergleichen Produkte bringen.

Wenn eine Nation ihre Kapitale bei der Kultur des Grundes und Bodens höher, als bei der Etablierung und Unterhaltung der Fabriken nutzen kann, so wäre es doch wohl allen vernünftigen Wirtschaftsgrundsätzen entgegen, wenn sie um des Eigensinnes willen: keinem fleißigen Menschen in irgend einem andern Lande etwas zu verdienen zu geben, ihre Kapitale zu geringeren Zinsen anlegen wollte! Es würde eben so unwirtschaftlich gehandelt seyn, als wenn ein Gutsbesitzer, der bloß fetten Weizenacker hat, aus dem Grunde, weil er alle seine Bedürfnisse selbst erzeugen will, einen Theil dieses Ackers mit Kiensamen besäete; da er zu seiner Brauerei und Branntweinbrennerei viel Holz braucht, das er eine halbe Meile weit in einem großen Walde wohlfeil kaufen kann.

So viel von der Anwendung der Kapitale, welche durch die Mittel, die das Fabrikwesen begünstigen, von der Kultur des Bodens verschleucht und den Fabriken und Manufakturen zu weit geringern Nationalzinsen zugewendet werden; ich gehe zu der Betrachtung des Arbeitslohnes über, das man von den Ausländern, die unsre Fabrikwaaren kaufen, verdienen will.

Daß das Arbeitslohn, welches die Fabrikanten jetzt in allen den Staaten Europens verdienen, welche die Fabriken als Reichthum und Wohlstand bringende Veranstaltungen betrachten, ärmlich und kärglich ist, bedarf wohl keines Beweises, denn es ist überall in die Augen fallend, und ich kann durch mein Nachdenken über diesen Gegenstand zu keiner andern Überzeugung kommen: als daß, bei der jetzigen Lage der Dinge, da alle Welt Fabriken etablirt und alles

fabriziren will, der Staat im Wohlstande sinken muß, in dem sich die Klasse der gemeinen Fabrikarbeiter — der Spinner und Weber — vermehrt. Wenn das Spinnen des Flachses und der Wolle, dieses so ärmliche Gewerbe, das jetzt kaum noch gegen den Hungertod schützt, Haupt- und einziges Gewerbe vieler Menschen ist, welche zu andern Arbeiten Kräfte besitzen, so wird Armuth und Elend das Loos dieser Menschen seyn. Diese Arbeiten müssen bei der jetzigen Lage der Dinge nur Nebenarbeiten freier Menschen, und können Hauptarbeit der Gefangenen und Verbrecher werden, wenn nicht die Versorgung und Erhaltung der Armen und Nothleidenden die Kräfte und das Vermögen der einzelnen Kommunen, die dazu gesetzlich angehalten werden können, übersteigen, und sie selbst arm und nothleidend machen soll. Spinnerei und Weberei, als häuslicher Fleiß neben andern Hauptgeschäften und als Nebenarbeit, bereichern eine Nation und erhöhen den Wohlstand und die Moralität derselben; aber wo sie einziges Erwerbsmittel geworden sind, da wird Armuth, Mangel an physischer und intellektueller Kultur und Menschenentwürdigung immer mehr zunehmen.

Es scheint gegen die Würde eines selbstständigen Staats zu seyn, wenn er aus seinen Unterthanen Tagelöhner für fremde Nationen machen will. Ein Staat, dessen Grund und Boden einer höhern Kultur fähig ist, der noch unbenuzte Wälder und Wüsteneien, unübersehbare Viehtriften und kulturfähige Sandwüsten besitzt, hat es nicht nöthig zu so ärmlichen Erwerbszweigen seine Zuflucht zu nehmen; er wird durch Freiheit bei der Kultur des Bodens, durch Wegräumung aller dieser Kultur entgegenstehender Hindernisse, seinem Volke reichlichere Erwerbsmittel

geben können. Es giebt unfruchtbare, keiner Produktion fähige und doch von fleißigen und gesunden Menschen bewohnte Gegenden genug, denen diese Erwerbszweige überlassen werden sollten, und welche man durch immer vergrößerte Konkurrenz nicht noch ärmer machen sollte, als sie ohnedem schon sind.

Über das oben angegebene zweite Mittel, das man im preussischen Staate zum Besten des Fabriken-systems angewendet hat: nemlich die Etablirung eines eigenen Departements und verschiedener Neben- und Unterbehörden, kann ich mir nur wenige Betrachtungen erlauben. Die ältesten öffentlichen Anstalten, die wir in unserm Staate zum vermeintlichen Besten der Fabriken und ihres Credits haben, sind die Schau- und Leggeanstalten. Diese Anstalten bestehen aus eignen Fabrikbehörden, deren Mitglieder oft selbst Fabrikarbeiter sind, und welche die Waaren der Fabrikarbeiter untersuchen müssen, um durch ihren Stempel zu bezeugen, daß sie reglementsmäßig und gut verfertigt sind; diese Leute werden dafür von den Fabrikanten bezahlt, und ihr Gewerbe ist an einigen Orten Haupt-, an andern Nebengewerbe. Eine Anstalt, welche die Fabrikwaaren ohne Nutzen für die Arbeiter vertheuert, kann doch nicht als nützlich für die Fabrikation angesehen werden, und was den öffentlichen Glauben betrifft, den diese Stempelung hat, so frage man einen Kaufmann, der Leinwand ins Ausland schickt: ob er bei der ihm zum Verkauf angebotenen Leinwand sich mit der Stempelgarantie begnügt, ohne das Gewebe selbst zu untersuchen, oder ob er es mit eben der Genauigkeit betrachtet, als wenn kein Stempel darauf gedruckt wäre?

Mögliche Mißbräuche in großer Menge zeigt

uns überall bei dieser Veranstaltung schon unser Nachdenken, wirkliche zeigt die Erfahrung; jedoch tritt bei dieser Betrachtung derselbe Fall ein, der auch das Raisonement über Kontrebande so schwankend macht. Die Mißbräuche bei den Schau- und Leggeanstalten und die Größe der Kontrebande lassen sich nicht beweisen; der Schriftsteller, welcher behauptet, daß die Kontrebande oder die Betrügerei bei den Schauanstalten sehr groß sey, hat an sich — ohne auf seine Person Rücksicht zu nehmen — eben so viel Autorität, als der, welcher behauptet, daß sie sehr gering sey, denn beide können ihr Objekt nicht mit Zahlen ausdrücken. Die Gerichts- und andre Staatsbehörden könnten uns zwar belehren, wie viel Betrügereien in beiden Gegenständen entdeckt — aber nicht, wie viel überhaupt ausgeübt worden sind. Man kann mit der größten subjektiven Gewißheit eine große Menge solcher Betrügereien wissen, die nicht entdeckt sind, ohne doch gerichtlich geltende Beweise für diese Behauptungen vorbringen zu können, ohne welche sie in den Augen Anderer entweder für absichtliche Verunglimpfung einer öffentlichen Anstalt, oder einer einzelnen Person, oder im gelindesten Falle für leeres Geschwätz angesehen werden.

Der Fabrikarbeiter, der schlechte Waaren liefert, wird sein Wesen auch ohne alle Schau- und Leggeanstalten nicht lange ungestraft treiben, sondern er wird sich selbst dadurch am mehresten schaden, und das ist der natürlichen Ordnung und der Gerechtigkeit gemäß. Wenn man aber dergleichen Anstalten bloß in Rücksicht auf ausländische Käufer etablirt, damit — wie es gewöhnlich heißt — die Fabrik im Ganzen nicht in schlechten Ruf kommen solle, so muß man nicht vergessen, daß der einzelne Fabrikarbeiter

sein Fabrikat nicht selbst ins Ausland sendet, sondern daß Kaufleute oder große Fabrikunternehmer diese Versendung besorgen, und diese beurtheilen den Wert der Arbeit um ihres eigenen Nutzens willen unstreitig weit strenger, als alle Schau- und Leggemeister um eines Andern Nutzens willen; und überdem bestehn viele Fabriken im preussischen Staate, und haben schon lange ihren Kredit im Auslande erhalten, ohne alle Schauanstalten.

Ich kann nicht mit Gewißheit sagen, ob die sonstigen Gesetze der höhern Behörden noch in Ausübung gebracht werden, in denen dem Fabrikarbeiter das eigentlich Technische seiner Arbeit genau vorgeschrieben war; wo ihm z. B. die Anzahl der Fäden genau bestimmt wurde, welche er zu ieder Art Zeug, das er lieferte, nehmen sollte, bei Strafe, daß im Übertretungsfalle seine ganze Arbeit vernichtet würde. Dergleichen Gesetze stehen mit den Gesetzen, die dem Landmann gebieten, welches Produkt er auf seinem Boden bauen und welches er nicht bauen soll, in gleichem Range, und sie sollten nicht unter die Beförderungs-, sondern unter die Verhinderungsmittel des Glors der Fabriken gezählt werden. Der Fabrikant weiß gewiß besser, als ieder Andre, welche Waaren seiner Fabrik jetzt den besten Absatz finden; der große Markt verlangt leichte und schwere, theure und wohlfeile Waaren, und wenn dem Arbeiter diese Disposition über seine Werkstühle genommen wird, so wird er eher aufhören überhaupt diesen Erwerbszweig zu betreiben, als Waaren verfertigen, von denen er weiß, daß sie keine Käufer finden.

Über das höchste Departement zum Besten der Fabriken und Manufakturen kann ich nicht urtheilen, da mir die Geschäfte desselben unbekannt sind. Wenn

überhaupt dergleichen Anstalten nützlich und nöthig sind, so würde vielleicht eine eben so hohe Behörde, die sich ausschließlich mit dem Besten der Produktion beschäftigte, den Anordnungen der Fabrikenbehörde dann das Gleichgewicht halten, wenn sie etwas zum Besten ihres Verwaltungszweiges auf Kosten des ersten Erwerbszweiges im Staate, von dem der ganze Staat erhalten wird, anordnen wollte.

3) Man etablierte auf Kosten des Staats Magazine von rohen Materialien, und unterstützte Aus- und Inländer, welche Fabriken anlegten, durch Monopole, Geschenke &c.

Daß im preussischen Staate sehr viele Fabriken, die eine Zeitlang glänzten, zu Grunde gegangen sind, ist ein Erfahrungssatz, der wohl keiner einzelnen Beispiele bedarf, und ich glaube mit Gründen behaupten zu können, daß eben die Mittel, welche zum vermeintlichen Besten der Fabriken angewendet wurden, den Ruin der mehresten, welche gestürzt sind, bewirkt haben. Es war seit langer Zeit nicht bloß in unserm Vaterlande, sondern auch im Auslande bekannt genug, daß die preussische Regierung in ihren Provinzen Fabriken etabliert zu sehen wünschte, und daß Personen, welche sich zu der Anlegung solcher Anstalten verstanden, willige Unterstützung vom Staate zu hoffen hatten. Ich kenne die Hunderttausende, welche die Staatskasse auf diese Art verloren hat, nicht berechnen, da ich nur Bruchstücke der Art besitze; aber man darf sich nur an einige gestürzte Fabriken in Berlin erinnern, um sich zu überzeugen, daß der Verlust des Staats nicht gering gewesen ist. Dergleichen Verlust war nicht bloß Verlust für die Staatskasse, sondern Verlust für die Nation, wie oben durch ein Beispiel gezeigt worden ist.

Aus der Geschichte Friedrichs des Zweiten ist bekannt, daß er beträchtliche Summen auf Unterstützung solcher Grundbesitzer verwendete, die selbst zu wenig Vermögen besaßen, um nützliche Meliorationen unternehmen zu können, und daß er von den hierzu verwendeten Kapitalien keine Zinsen für seine Kassen verlangte; diese Kapitale waren auch für die Staatskasse, aber nicht für die Nation verloren. Es leben jetzt, und werden, so lange der preussische Staat besteht, immer noch viele hundert arme Wittwen und Waisen leben, die das Andenken dieses großen Mannes dafür segnen, daß er ihnen aus den Zinsen der Meliorationsgelder, die er in Pommern und in der Neumark verwendete, kleine Pensionsen aussetzte, die sie jetzt vor Mangel und Elend sichern; viele gut eingerichtete Schulen und gut dotirte Schullehrer in Pommern, das Kadettenhaus in Stolpe u. sind noch sprechende Denkmäler dieser von ihm zur Kultur des Bodens verwendeten Kapitale; — aber es wird uns Niemand die Zinsen von den Kapitalen nachweisen können, welche die Regierung zum Etablissement der eingegangenen Fabriken hergab; sie sind mit den Kapitalen zugleich für den Staat und für die Nation auf immer verloren und vernichtet.

Der größte Theil der Menschen will lieber durch Glücksfälle, als durch Fleiß und Anstrengung reich werden, oder zum Wohlstande gelangen; es war daher natürliche Folge des öffentlich geäußerten Wunsches der Regierung, in Absicht auf die Etablisirung neuer und die Ausdehnung alter schon vorhandener Fabriken, daß sich eine große Menge Menschen fand, ohne Kapitale und oft ohne Kenntniß des Gewerbes, das sie betreiben wollten, welche von dem Mittel, schnell reich zu werden, das ihnen angeboten

wurde, Vortheil für ihre Beutel zu ziehen gedachten, und auch auf Kosten der übrigen Staatsbürger wirklich zogen, da die letztern durch die den neuen Fabrikanten gegebenen Monopole gezwungen wurden, ihnen ihre Waaren abzukaufen. Der redliche Mann, der ohne Geschenke vom Staate zu erbetteln und ohne ein Monopol zu verlangen, sich durch eigenes Kapital und eigne Thätigkeit etabliren und Fabriken anlegen wollte, konnte natürlicherweise mit Leuten, die Tausende geschenkt erhielten, die sogar als Fabrikanten zum Theil Pensionen bekamen, nicht Preis halten, da er nichts verschenken konnte; und so erstickten die gutgemeinten Unterstützungen der Staatskassen die eigentlich nützliche Industrie, in der Absicht, sie recht zu heben.

Über die Schädlichkeit der Monopole, die zum Vortheil eines Einzelnen viele Tausende in ihrer Freiheit einschränken, ist wohl kein Streit mehr; sie ist anerkannt genug, auch von der preussischen Regierung anerkannt. Diese Begünstigungen Einzelner, die einen immerwährenden, heimlichen, innern Krieg der Nation unter sich bewirken, sind von Zeit zu Zeit immer mehr eingeschränkt und zum Theil ganz aufgehoben worden. Diese Monopole und die Begünstigungen und Unterstützungen der Fabriken haben noch das eigenthümliche Schädliche, daß sie bei ihrer Einschränkung oder gänzlichen Aufhebung viele Menschen nahrlos machen und um Erwerb und Brod bringen, und darum ist es in der Regierungspraxis so schwer, manche Einrichtungen aufzuheben, an deren Schädlichkeit Niemand zweifelt. Wenn sich der Staat einmal darauf eingelassen hat, ein Gewerbe ausschließlich zu unterstützen, so bewirkt er dadurch ein Mißverhältniß desselben gegen die übrigen Gewerbe

im Staate; die Zahl derer, welche sich zu dem begünstigten Gewerbe drängen, wird unnatürlich größer, als sie seyn würde, wenn man der Sache freien Lauf gelassen hätte; die Konkurrenz wird vermehrt, das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst dadurch vermindert, und die Regierung muß immer von neuem mit Hülfe und Unterstützung zutreten, wenn sie nicht ihr mit Mühe erbautes Werk dem Einsturz überlassen will, der unausbleiblich folgt, so bald sie ihre Hand von demselben abzieht.

Wenn endlich der Staat selbst auf eigene Rechnung Fabriken übernimmt und betreibt, so kann dies nichts geringeres als den Schaden oder den Untergang aller übrigen Fabriken dieser Art im Lande bewirken. Der Aufseher oder Administrator einer solchen Fabrik hat gar zu viele Mittel in Händen, die mit ihm konkurrirenden Privatfabrikanten zu unterdrücken und Monopole für seine Fabrik zu erhalten; und der baare Nutzen, den die Regierung für ihre Kassen aus dergleichen Anstalten zieht, ist nie beträchtlich gewesen. Die Erfahrung hat es genug gezeigt und zeigt es noch täglich, daß alle Gewerbe, die der Staat durch Verwalter und Aufseher auf seine Rechnung betreiben läßt, aus ganz einfachen, in der Natur des Menschen liegenden, Gründen wenig ersprießlich sind.

Ein Mittel muß ich hier noch erwähnen, das der Staat angewendet hat, um seinen Fabrikanten kräftig zu Hülfe zu kommen, das er aber, seiner gar zu großen Kostbarkeit wegen, bald wieder unterlassen mußte. Es wurde nemlich zu Unterstützung der Seidenfabrikanten, die für ihre Waaren bei dem freien Verkauf nicht so viel erhielten, daß sie davon leben konnten, ein eignes Waarenmagazin angelegt, von welchem

welchem die Fabrikanten ihre fertigen Waaren zu einem billigen Preise bezahlt erhielten, und dieses Magazin sollte nun den Verkauf der Waaren selbst besorgen. Man sah zeitig genug ein, daß bei Fortsetzung dieses Verfahrens die gesammten Einkünfte der Staatskassen und endlich auch das gesammte Einkommen der Nation verwendet werden müsse, um eine immer zunehmende Menge Menschen zu ernähren, welche dem Ganzen zur Last fielen, ohne ihm Vortheil zu bringen.

Ich will aus meinen Sammlungen einige Beispiele der Geldunterstützungen beibringen, welche die Fabrikanten in unserm Staate erhalten haben, um dem aufmerksamen Beobachter Gelegenheit zu geben, hier und da die Wirkungen solcher Unterstützungen wahrnehmen zu können.

Dem Unternehmer einer Justenfabrik in Darslehmen wurde im Jahr 1785 10,000 Rthlr. zinsensfreier Vorschuß gegeben.

Ein Strumpfwirker, der sich in Dirschau etablirte, erhielt 100 Rthlr. zinsensfreien Vorschuß auf 6 Jahr, dreijährige Wohnungsmiethe und verschiedene Unterstützungen an Wolle.

Ein Lohgerber ebendasselbst erhielt 2000 Rthlr. zinsensfreien Vorschuß auf 6 Jahr.

Ein Tuchmacher, der sich in Statgard in Westpreußen etablirte, erhielt 128 Rthlr. Vorschuß.

Ein Lohgerber ebendasselbst erhielt 650 Rthlr. Geschenk, und ein anderer daselbst 1000 Rthlr. zinsensfreien Vorschuß auf 10 Jahr.

Ein Tuchfabrikant, der sich in Badzin im Neßdistrikte etablirte, erhielt 15 Wohnungen und 450 Rthlr. Geschenk.

Der Unternehmer einer englischen Lederfabrik in
Krug. Betracht. II.

Schneidemühl erhielt 5550 Rthlr. Geschenk und 1650 Rthlr. Vorschuß. — Die Fabrik lieferte im Jahr 1802 für 3994 Rthlr. Waaren.

Einige Tuchmacher, die sich in Uscz niederließen, erhielten 8 Wohnungen und 240 Rthlr. Geschenk.

Ein Lohgerber in Strzelno erhielt 1000 Rthlr. Geschenk.

Ein Zeugfabrikant in Bromberg erhielt ein Haus und 1000 Rthlr. Vorschuß.

Ein Weißgerber ebendasselbst erhielt ein Wohnhaus zum Geschenk.

Ein Lohgerber daselbst erhielt 1400 Rthlr. Vorschuß.

Ein Lohgerber in Ramin erhielt 200 Rthlr. Vorschuß.

Ein Seidenfabrikant in Königsberg in Preußen erhielt 200 Rthlr. Geschenk.

Zu Anlegung der Papiermühle und der Pressspänefabrik in Trutenau erhielt der Unternehmer 19,000 Rthlr. Geschenk.

Ein Tuchfabrikant in Darkehmen erhielt im Jahr 1785 2597 Rthlr. zinsfreien Vorschuß, welche er so lange behalten sollte, als sich nach den Untersuchungen die Fabrik in gutem Zustande befinde.

Der Unternehmer einer Wollenfabrik ebendasselbst erhielt im Jahr 1787 2000 Rthlr. Vorschuß.

Der Unternehmer einer Baumwollen Strumpf- und Handschuhfabrik in Gumbinnen erhielt im Jahr 1785 1000 Rthlr. zinsfreien Vorschuß; der Unternehmer einer Seidenfabrik daselbst im Jahr 1788 500 Rthlr.

Zu Anlegung einer Wollwaarenfabrik in Lyß wurden im Jahr 1787 und 88 3404 Rthlr. 8 Gr. gegeben.

Der Unternehmer einer Justenfabrik in Angerburg erhielt vom Jahr 1793 bis 1799 jährlich 80 Rthlr. Geschenk, als Zinsen eines von ihm aufgenommenen Kapitals von 2000 Rthlr.

Der Unternehmer einer Kannefaß- und Parchentfabrik, die im Jahr 1763 in Rathenow etablirt wurde, bekam, da die Fabrik über 10 Jahr bestanden hatte, ein Geschenk von 2000 Rthlr.

Der Unternehmer der Seidenfabrik in Köpenitz erhielt von Zeit zu Zeit 800 Rthlr., 1000 Rthlr. und 3000 Rthlr. Geschenke, im Jahr 1775 ein neues Haus, 6000 Rthlr. an Wert; im Jahr 1793 und 1798 wurden seine Fabrikgebäude theils reparirt, theils neu gebauet und ihm geschenkt.

Der Unternehmer der Kreppflorsfabrik daselbst erhielt 2000 Rthlr. zum Geschenk.

Ein Seidenfabrikant in Frankfurt erhielt vom Jahre 1800 an jährlich 400 Rthlr. auf 5 Jahre lang zum Geschenk.

Ein Baumwollenfabrikant in Müllrose erhielt ein Geschenk von 1250 Rthlr. zur Fabrik und 1000 Rthlr. zur Bleiche.

Die Steingutfabrik in Reinsberg bekam 1600 Rthlr. zum Geschenk.

Ein Zeugfabrikant in Luckenwalde erhielt ein geräumiges Wohnhaus, 2 Morgen Gartenland und 18,000 Rthlr., welches ihm alles geschenkt seyn solle, wenn er 10 Jahre hindurch 30 bis 36 Stühle beschäftigt.

Die Bleistiftfabrik in Potsdam erhielt ein Haus und 2000 Rthlr. Vorschuß.

Die Sammtfabrik ebendasselbst erhielt 5 Häuser und 7000 Rthlr. Geschenk.

Eine Seidenfabrik daselbst erhielt 16,000 Rthlr. Vorschuß.

Eine spanische Tuchfabrik daselbst 35,000 Rthlr.

Der Unternehmer einer Kattunfabrik in Binna erhielt 1000 Rthlr. zu dem Fabrikenhause und 12595 Rthlr. zu 12 Weber- und Spinnerhäusern.

Eine Mühlentuchfabrik in Küstrin bekam 430 Rthlr. Vorschuß; und zwei Strumpfwirker, die sich hier etablirten, bekamen 400 Rthlr. Vorschuß.

Der Unternehmer einer Wollenzuchfabrik in Landsberg an der Warthe erhielt nach und nach 5029 Rthlr. geschenkt; ein Weißgerber, der sich dort etablirte, bekam 500 Rthlr. zum Geschenk; der Unternehmer einer Ledergerberei daselbst erhielt 1000 Rthlr. Geschenk; einige Lohgerber bekamen 2300 Rthlr., und ein Papiermacher ebendasselbst jährlich 200 Rthl. Zinszuschuß.

Ein Strumpfwirker, der sich in Königsberg in der Neumark etablirte, bekam 250 Rthlr. Vorschuß; ein anderer Strumpfwirker daselbst 80 Rthlr. Vorschuß zinsfrei auf 10 Jahr; und zwei Schuhmacher erhielten ein Geschenk von 400 Rthlr. zu Aulegung einer Lederfabrik.

Die Tuchmacher in Soldin bekamen 2720 Rthlr. 15 Gr. zum Geschenk; die Leinendamastweber daselbst 302 Rthlr. Vorschuß.

Zwei Weißgerber in Lippehne bekamen 1000 Rthl. zum Geschenk.

Der Unternehmer einer Leinendamastfabrik in Berlinchen erhielt 707 Rthlr. 5 Gr. zum Geschenk; ein Damastweber ebendasselbst 130 Rthlr. Vorschuß.

Ein Lohgerber in Neudamm erhielt 828 Rthlr. zum Geschenk.

Die Tuchmacher in Arenswalde erhielten 1332

Rthlr.; die in Kallies 1661 Rthlr.; die in Dramburg 585 Rthlr.; die in Neuwedel 900 Rthlr.; die in Neeg 1060 Rthlr.; die in Schiefelbein 773 Rthlr. 20 Gr. und die in Woldenberg 661 Rthlr. 3 Gr. zum Geschenk.

Ein Weißgerber in Dramburg bekam zu seinem Etablissement 1011 Rthlr. 15 Gr. geschenkt.

Die Tuchmacher in Driesen erhielten 692 Rthlr. 21 Gr. Vorschuß; zwei Zeugmacher 540 Rthlr. und drei Strumpfwirker daselbst 200 Rthlr. Vorschuß auf zehn Jahr ohne Zinsen.

Zwei Lohgerber in Driesen erhielten ein Geschenk von 3200 Rthlr. 22 Gr.

Die Tuchmacher in Friedeberg in der Neumark erhielten 1260 Rthlr. und die in Falkenburg 1446 Rthlr. 16 Gr. zinsfreien Vorschuß.

Einige Weißgerber in Rottbus erhielten 1000 Rthlr. zum Geschenk.

Die Handschuhmacher daselbst bekamen 500 Rthlr. Vorschuß zinsfrei auf 10 Jahr; ein Tuchkammsabrikant ebendaselbst 154 Rthlr. 12 Gr. zum Geschenk.

Ein Strumpffabrikant in Sommerfeld bekam 100 Rthlr. Geschenk und 100 Rthlr. zinsfreien Vorschuß; zwei Töpfermeister daselbst ieder 100 Rthlr. Geschenk und 150 Rthlr. zinsfreien Vorschuß.

Der Unternehmer einer Tuchkammsabrik in Zilenzig bekam 200 Rthlr. Geschenk.

Der Unternehmer der spanischen Tuchfabrik in Züllichau bekam 24,300 Rthlr. zum Geschenk aus dem Meliorationsfonds; ein Wollenstrumpfwirker daselbst 120 Rthlr. Geschenk.

In Stettin erhielten 3 Tuchmacher 370 Rthlr. zum Geschenk, ein Zeugfabrikant 3360 Rthlr., fünf

Strumpfwirker 560 Rthlr., ein Lederfabrikant 3000 und ein Likörfabrikant 10,000 Rthlr. Geschenk.

In Anklam bekam ein Lohgerber 6000 Rthlr., in Pasewalk einer 1500 und in Treptow in Vorpommern einer 3000 Rthlr. zum Geschenk.

In Greifenberg erhielt ein Halstuchfabrikant 1000 Rthlr. zum Geschenk.

In Greifenhagen erhielt ein Lohgerber 1500 Rthlr. zinsfreien Vorschuß auf 10 Jahr (er lief aber davon); ein zweiter 1000 Rthlr. zum Geschenk; ein Stärkemacher daselbst erhielt 3000 und ein anderer 2000 Rthlr. zum Geschenk.

Zu Anlegung einer Musselinfabrik in Raugard wurden 8971 Rthlr. hergegeben und dem Unternehmer erblich versichert, wenn er die Fabrik in Flor erhält.

Die Schrotfabrik in Regenwalde erhielt 500 Rthlr. zinsfreien Vorschuß (und arbeitet nicht mehr).

Der Unternehmer einer Strumpf- und Handschuhknittfabrik in Treptow in Hinterpommern erhielt 9000 Rthlr. Geschenk.

Der Unternehmer einer Justenfabrik in Köslin erhielt 2443 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. zum Geschenk; ein Wagenfabrikant daselbst 1943 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. zinsfreien Vorschuß auf 10 bis 12 Jahr; ein Seifenfabrikant daselbst 8000 Rthlr. Geschenk, und ein Wollenleibbindenfabrikant ebendasselbst 2454 Rthlr. 17 Gr. zinsfreien Vorschuß.

Ein Lohgerber in Polzin bekam 500 Rthlr. zum Geschenk; einer in Bublitz 811 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. zinsfreien Vorschuß.

Ein Lederfabrikant in Tempelburg erhielt 1500 Rthlr. Geschenk.

Der Unternehmer einer Segeltuch- und Baum-

wollenfabrik in Rügenwalde erhielt 9433 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. zu Anlegung und 500 Rthlr. zu Erweiterung seiner Fabrik.

Ein Lohgerber in Stolpe bekam 3500 Rthlr. zinsfreien Vorschuf.

Der Unternehmer einer Parchentfabrik in Friedrichshuld erhielt 5000 Rthlr. aus der Manufakturkasse.

Die Tuchmachergilde in Halberstadt erhielt in den Jahren 1787 und 92 1330 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. zum Geschenk; ein Tuchmacher daselbst erhielt im Jahr 1786 500 Rthlr. zinsfreien Vorschuf; ein Weißgerber daselbst erhielt im Jahr 1792 1000 Rthlr. zinsfreien Vorschuf; der Unternehmer einer dänischen Lederfabrik daselbst im Jahr 1792 400 Rthlr. zum Geschenk, und ein Strohhutfabrikant im Jahr 1785 200 Rthlr. zum Geschenk.

Ein Papiermacher in Gröningen erhielt im Jahr 1792 einen zinsfreien Vorschuf von 500 Rthlr.

Der Unternehmer einer Flanellfabrik in Osterwieß erhielt 2000 Rthlr. zinsfreien Vorschuf; ein Raschmacher daselbst erhielt in den Jahren 1789 und 1800 1000 Rthlr. Geschenk; der Unternehmer einer Leinensfabrik ebendasselbst 2000 Rthlr. Geschenk.

Ein Lohgerber in Hornburg bekam in den Jahren 1787 und 98 318 Rthlr. Geschenk.

Ein Strumpffabrikant in Sachsa bekam 400 Rthl. zum Geschenk.

Die Tuchmacher in Kalbe im Magdeburgschen bekamen 460 Rthlr. zu einer Tuchsheererwohnung, und 560 Rthlr. zum Ankauf der Tuchsheererutensilien.

Ein Seidenstrumpffabrikant in Halle erhielt 1400 Rthlr. unter der Bedingung, 14 Stühle zehn

Jahre lang im Gange zu erhalten; der Unternehmer einer Metallknopffabrik daselbst erhielt 4000 Rthlr.

Die mir bekannten Wollmagazine, welche einen Fonds aus königlichen Kassen haben, sind folgende:

In	mit	10290 Rthlr. Fonds.		
—	Ruppin mit	8400	—	—
—	Brandenburg mit	8200	—	—
—	Bernau	6400	—	—
—	Strausberg	5460	—	—
—	Gardeleben	5000	—	—
—	Burg	5000	—	—
—	Salzwedel	5000	—	—
—	Stendal	5000	—	—
—	Eberswalde	5000	—	—
—	Magdeburg	4500	—	—
—	Briezen	4067	—	—
—	Beeskow	4000	—	—
—	Peiz	4000	—	—
—	Neuhaldensleben	3500	—	—
—	Potsdam	3500	—	—
—	Gumbinnen	2386	—	—
—	Ragebur	2210	—	—
—	Rummelsbürg	2210	—	—
—	Zilenzig	2146	—	—
—	Lindow	2075	—	—
—	Wittstock	2010	—	—
—	Rathenow	2000	—	—
—	Gollnow	2000	—	—
—	Luckenwalde	2000	—	—
—	Treuenbriezen	2000	—	—
—	Fürstenwalde	1900	—	—
—	Sommerfeld	1605	—	—
—	Drossen	1400	—	—
—	Prigmalz	1330	—	—

In Tilg	mit	1300 Rthlr. Fonds.		
— Strasburg	—	1200	—	—
— Kolberg	—	1186	—	—
— Polzin	—	1186	—	—
— Insterburg	—	1000	—	—
— Biesar	—	1000	—	—
— Tempelburg	—	900	—	—
— Wusterhausen	—	850	—	—
— Pasewalk	—	800	—	—
— Angermünde	—	720	—	—
— Frankfurt	—	627	—	—
— Flederborn	—	600	—	—
— Spandau	—	550	—	—
— Gransee	—	550	—	—
— Königswalde	—	518	—	—
— Landsberg	—	500	—	—
— Perleberg	—	450	—	—
— Demmin	—	450	—	—
— Neustettin	—	415	—	—
— Belgard	—	402	—	—
— Prenzlau	—	400	—	—
— Daber	—	386	—	—
— Rothenburg (Neum.)	—	350	—	—
— Freienwalde (Kurm.)	—	300	—	—
— Wollin	mit	300	—	—
— Anklam	—	200	—	—
— Mückeln	—	200	—	—
— Damm	—	100	—	—

Summe 58 Magazine mit 132,029 Rthlr. Fonds.

Diese Bruchstücke von Geldunterstützungen, welche aus den Staatskassen an einzelne Fabriken und Fabrikanten gewendet worden sind, habe ich aus den mir mitgetheilten Akten gezogen, aber sie sind nur ein sehr geringer Beitrag zu einer vollständigen histo-

rifchen Darstellung dieses staatswirtschaftlichen Zweiges. Es fehlen hier die Unterstützungen, welche die am mehresten begünstigten Berliner Fabriken erhielten, und ich bin überzeugt, daß die hier verwendeten Summen beträchtlicher sind, als alle in diesem Bruchstück angegebene zusammen genommen.

Was diese Unterstützungen im Einzelnen gewirkt haben und noch wirken, kann bloß im Einzelnen beurtheilt werden; bekannt ist es aber, daß viele Fabriken, die nie eine Unterstützung vom Staate bekamen, sich immer in Flor erhielten, und daß andere, die von der Regierung auf alle Art unterstützt wurden, wieder eingegangen sind. Diese Erfahrung ist nicht neu und der Theorie gar nicht widersprechend; denn nur die Fabriken werden bestehen, die nach den von der Natur herbeigeführten Umständen durch sich selbst, ohne alle Unterstützung oder Einmischung der Staatsbehörden, entstehen und sich selbst überlassen werden; unsere gutgemeinten Unterstützungen stören den Gang der natürlichen Ordnung, die dann in ihre Rechte zurücktritt, wenn die künstlichen Mittel aufhören.

4) Man befreiete die Fabrikanten und Fabrikarbeiter von vielen Lasten und Abgaben zc.

Ein ieder Mensch ist dem Staate nur dann nützlich, wenn er etwas zur äussern oder innern Sicherheit desselben, oder zu Vermehrung des Nationaleinkommens, des Wohlstandes und der physischen oder intellektuellen Kräfte und Fähigkeiten der Nation beiträgt. Je größer oder geringer der Antheil eines jeden Staatsbürgers ist, den er zu den genannten Gegenständen beiträgt, um desto größer oder geringer ist sein Wert für den Staat. Kein Mensch kann bloß durch seine Existenz dem Staate nützen, und

wenn diesem an Verzehrern gelegen wäre, so ist es wohl in die Augen fallend, daß er sie mit wenig Mühe erhalten könnte, wenn er sich nur verpflichten will, ihnen Unterhalt zu geben. Wenn sich der Staat für verbunden hält, eine Anzahl Menschen durch sein Einkommen entweder ganz zu erhalten, oder einen Theil ihres Unterhalts aus seinen Kassen zu bestreiten, so muß auf der andern Seite ein überwiegender Vortheil für das Beste des Staats von diesen Menschen erwartet werden.

Ein großer Theil unserer Fabrikarbeiter war und ist noch in der Lage, daß er sich durch seiner Hände Arbeit nicht so viel erwerben würde, als zum menschlichen Leben nöthig ist, wenn er nicht von dem Staate unmittelbar durch Unterstützung, oder mittelbar durch Immunitäten und Begünstigungen so viel erhielte, als er zu seinem Unterhalt braucht. Die mittelbaren Unterstützungen derselben haben in unserm Staate schon lange her statt gefunden, und es sind zum Theil schon bei Auseinandersetzung der vorigen Punkte die baaren Geldunterstützungen und die zum Besten der Fabriken gegebenen Aus- und Einfuhrverbote und Monopole mit ihren Folgen auf den Wohlstand im Ganzen betrachtet worden; es bleibt nur noch die Betrachtung der Folgen übrig, welche die den Fabrikarbeitern in der Regel zukommenden Immunitäten bewirkt haben und noch bewirken. Daß der Staat den mehresten Fabrikarbeitern die Befreiung von der Verpflichtung zum Militärdienst gegeben hat, mag wohl, auffer der beabsichtigten Begünstigung dieser Klasse, auch noch die Unbrauchbarkeit solcher Menschen zum Soldatenstande zur Ursach gehabt haben. Ein Mensch, der täglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend an seinem Weberstuhle oder Spinn-

rade sitzt, und keine Viertelstunde versäumen darf, um nur sein nothdürftiges Brod zu erzerben, kann unmöglich eine solche körperliche Konstitution bekommen, oder, wenn er sie in der Jugend hatte, behalten, als zum Soldatenstande erforderlich ist.

Die Vermehrung der Bevölkerung ist von jeher einer der höchsten Zwecke der preussischen Staatswirtschaft gewesen, aber es ist gar häufig vergessen worden, daß Vermehrung der Menschenmenge oft statt die Kräfte und den Wohlstand des Staats zu vermehren, beide verringert hat. Viele von den Kolonisten, welche Friedrich der Zweite in so großer Zahl ansetzte, glaubten auch, daß man sie bloß um ihrer Existenz willen angeworben habe, und daß sie durch Kinderzeugen den Willen der Regierung am besten erfüllen könnten. Eine ähnliche Vorstellungsart findet auch noch jetzt bei einer großen Zahl unsrer Fabrikarbeiter statt, die sich häufig für die wichtigsten und anentbehrlichsten Menschen im Staate halten, und es ist von ihrer — in der Regel sehr eingeschränkten — intellektuellen Bildung nicht anders zu erwarten, als daß sie diesen Glauben haben müssen, indem sie aus Erfahrung wissen, wie viel der Staat zu ihrer Erhaltung und zur Vermehrung ihrer Zahl gethan hat; sie werden von der so allgemeinen Verpflichtung zum Militärdienst entbunden; sie werden von so manchen andern bürgerlichen Lasten befreiet; sie erhalten hier und da umsonst Handwerkszeug; die auf andern Staatsunterthanen liegenden Abgaben werden ihnen ganz oder zum Theil erlassen; die hiesigen sogenannten Stuhlarbeiter erhalten das Brennmaterial beträchtlich wohlfeiler als andre Käufer; — wer kann es solchen Menschen verdenken und wer kann sich darüber wundern, wenn sie sich für sehr

wichtige Mitglieder des Staats ansehen, und wenn sie bei den ihnen zugetheilten Wohlthaten, die sie nicht als Wohlthaten, sondern als Pflichten des Staats gegen sich betrachten, oft noch trotzig sind? *)

Es ist schon oben bewiesen, daß die ganze industrielle Klasse, die mit der Verarbeitung der rohen Produkte beschäftigt ist, nur in dem Maße zur Vermehrung des Nationaleinkommens beiträgt, als ihre Arbeit und ihre Konsumtion von Ausländern bezahlt wird. Die Summe, welche alle diese Menschen im preussischen Staate zusammen genommen vom Auslande jährlich verdienen, beträgt nach den im ersten Kapitel gelieferten speziellen Berechnungen 6,300,000 Rthlr., und es würde sehr interessant seyn, wenn man berechnen könnte, wie viel ein ieder von den Arbeitern für das Ausland jährlich im Durchschnitt zu seinem Antheil erhält. Daß diese Summe gering sey, ist augenscheinlich; denn wenn die Fabrikarbeiter, die bloß für das Bedürfniß ihrer Mitbürger arbeiten, kaum ihren Lebensunterhalt verdienen, da sie doch durch Monopole und durch Aus- und Einfuhrverbote so kräftig unterstützt werden, so muß die Portion, welche unsere Fabrikarbeiter von andern Nationen verdienen, noch geringer seyn, indem sie mit ihren Waaren die Konkurrenz der ganzen fabrizirenden Welt aushalten müssen. Schon die Armuth und Dürftigkeit dieser Menschen sollten den Beobachter überzeugen, daß sie nicht geeignet wären,

*) Wenn in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht wird: daß die Styhlarbeiter ihre Anweisungen auf das an sie zu vertheilende Brennmaterial an einem bestimmten Orte erhalten sollen, so werden sie immer dabei ermahnt und ernstlich gewarnt: sich nicht unbescheiden und trotzig bei dieser Austheilung zu betragen.

den Wohlstand eines Staats zu befördern, denn nur eine nach Verhältniß sehr geringe Zahl Menschen lebt durch sie im Wohlstande, nemlich einige Fabrikunternehmer und einige Kaufleute, welche den Verkauf der Waaren im Großen betreiben. Unmöglich kann der Staat nur den Wohlstand dieser Wenigen im Auge haben, wenn er die Fabrikarbeiter begünstigt; er kann nicht wollen, daß um des Wohlstandes dieser Wenigen willen, Tausende in Armuth und Dürftigkeit leben, sondern er muß von den durch diese Arbeiten erworbenen Summen einen größern Vortheil erwarten.

Wenn der jährliche Totalertrag von Grund und Boden im preussischen Staate um 6,300,000 Rthlr. vermehrt werden kann, so wird der Staat an Nationaleinkommen, an reinem Ertrag und also an Wohlstand und Macht gewinnen, wenn auch aller Absatz unsrer Fabriken ins Ausland ganz aufhörte. Die Möglichkeit dieser Erhöhung des Ertrags von unserm Boden ist durch Berechnungen erwiesen, und vielleicht würde die Aufhebung einiger Einschränkungen, welche jetzt zum vermeintlichen Besten einzelner Stände den Grund und Boden belasten, schon diese Erhöhung bewirken. Von den 6 Millionen, welche unsre Fabrikanten vom Auslande verdienen, muß erst die Summe abgezogen werden, welche sie für ausländische Produkte und Fabrikate zu ihrem Gebrauch bezahlen müssen. Es ist zwar in die Augen fallend, daß an den mehresten Orten die letztere Summe nicht sehr beträchtlich seyn wird, da die gemeinen Arbeiter nicht im Stande sind, Artikel des Luxus zu bezahlen. Daß aber die Fabrikarbeiter in der Grafschaft Mark und in einigen Grenzprovinzen ihr nöthigstes Nahrungsmittel — Brod — zum Theil von Ausländern kaufen

kaufen müssen, ist gewiß, und daß die Fabrikunternehmer und großen Kaufleute eben so viel ausländische Produkte konsumiren, als die übrigen wohlhabenden Klassen im Staate, ist eben so gewiß.

Wenn der Fabrikarbeiter für das Geld, was er als Arbeitslohn vom Auslande erhält, wieder seine Bedürfnisse vom Auslande kaufen muß, so ist er nur ein Miethsbürger des Staats, und noch dazu in der dargestellten Lage der Dinge ein sehr lästiger Miethsbürger, welcher Pflichten der Kommune gegen sich fordert, ohne selbst dergleichen Pflichten gegen die Kommune zu leisten, und welcher im Alter und bei Krankheiten nicht — wie es der natürlichen Ordnung gemäß wäre — von denen erhalten wird, für die er sonst arbeitete, sondern von der Kommune, die ihn schon immer als eine Last betrachtete, seine Erhaltung fordert. Wenn der Fall aber auch nicht so ungünstig ist, wenn der Fabrikarbeiter auch alles das, was er von Ausländern erwirbt, im Lande verzehrt und ausgiebt, so verrechnet sich doch der ganz augenscheinlich, welcher glaubt, daß diese von den Arbeitern verzehrten 6 Millionen noch andern Bürgern des Staats zu gute kommen sollen. Die Summe ist gegen die Menge Menschen, welche durch sie erhalten werden müssen, zu klein, als daß auffer den nothwendigsten Bedürfnissen der Arbeiter etwas beträchtliches übrig bleiben sollte, das für andre Staatsbürger das Zirkulationseinkommen vermehren könnte. Nur die falschen Begriffe von Geld und dessen Wert für den Staat erzeugen hierin irrige Vorstellungen und Schlüsse, und es wird häufig vergessen, daß die gewonnenen 6 Millionen ebenfalls in genießbaren Gütern, Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bestehen, welche uns das Ausland für die Arbeit unserer

Fabrikanten und für die Kapitale der Fabrikunternehmer zum Tausch giebt.

Der ganze Vortheil dieser Summe beschränkt sich also auf den verhältnißmäßig geringen Antheil, den die Fabrikanten mehr verdienen, als sie zu ihrem nothdürftigsten Unterhalt selbst brauchen, und diese Summe trägt nur einen äußerst geringen Theil zu den öffentlichen Kassen, oder zu den Bedürfnissen des Staats bei. Sie kann ihrer Natur nach nur sehr wenig zu diesem Zweck beitragen, denn ein ieder Abzug würde doch nur die Vertheuerung ihrer Waare bewirken, oder die Arbeiter dem Hunger übergeben, und der Ausländer würde im ersten Falle abgeschreckt werden, diese Waaren zu kaufen. Ein Ausfuhrverbot der rohen Produkte — um diese Summe dem Staate zu erhalten — kann letzterm mehr Schaden thun, als die ganze Summe beträgt, und gewiß hat schon manches Ausfuhrverbot dem Nationalreichthum in einem Jahre mehr Gewinn vom Auslande entzogen, als alle dadurch begünstigte Arbeiter der industriösen Klasse vom Auslande erwarben. Die Zirkulation kann in unserm Staate durch Kultur- und Handelsfreiheit um weit mehr, als 6 Millionen Thaler, jährlich erhöht werden, und sie bedarf es nicht, durch Armuth und Dürftigkeit vieler Tausende erkauft zu werden.

Um die Konkurrenz mit andern fabrizirenden Staaten aushalten und um die nach dem Auslande zu schickenden Fabrikwaaren wohlfeil liefern zu können, hat man oft die Preise der ersten Lebensbedürfnisse so niedrig als möglich zu erhalten gesucht, und dieses Verfahren kann in solchen Staaten, deren Produktion von Grund und Boden gegen die Produktion der industriösen Klassen unbedeutend ist, nach den

Grundsätzen der Staatswirtschaftswissenschaft nicht getadelt werden. Wenn aber in einem Staate, dessen ganzer Gewinn durch Fabrikation nur $2\frac{1}{2}$ Prozent von dem Nationaleinkommen beträgt, die Produktion von Grund und Boden, welche 96 Prozent des Nationaleinkommens ausmacht, an Wert herabgebracht, oder niedrig erhalten werden soll, so wird dieser Weg doch unstreitig 96 Menschen ärmer machen, um 2 bis 3 Menschen im Lande zu erhalten oder zu bereichern. Wenn eine staatswirtschaftliche Unternehmung mit so großem Mißverhältniß die Erhaltung einer Menschenklasse im Staate bewirken muß, so ist sie mit dem Bestreben vieler Armenanstalten zu vergleichen, welche dadurch ihren Zweck zu erreichen suchen, daß sie die wohlhabenden Klassen den ärmern mehr zu assimiliren suchen. Der edle Zweck des Staatswirts und dessen, der für die Versorgung der Armen arbeitet, muß seyn: die Armen und Dürftigen nach und nach zu den wohlhabenden Ständen zu erheben, aber nicht, die wohlhabenden Stände nach und nach ärmer zu machen, um das vermeinte Gleichgewicht hervorzubringen und die Armut weniger fühlbar zu machen, da sie nun gegen die Lage andrer Stände nicht mehr so stark kontrastirt.

5) Man setzte Prämien auf neue Erfindungen im Fache der Fabrikation, und gab den Fabrikanten Prämien, welche Fabrikwaaren ins Ausland verkauften.

Die Verwendung von Prämien auf Erfindungen im Fabrikantenwesen ist in unserm Staate ein zu unbedeutender Gegenstand, als daß von ihm Einfluß auf den Wohlstand und den Reichthum des Staats zu hoffen oder zu befürchten wäre; aber desto mehr

widersprechen die auf die Ausfuhr inländischer Fabrikate gesetzten und bewilligten Prämien den Grundsätzen der Staatswirtschaft und der Rechnungskunst. Jacobson berichtet in seinem Schlußplaz der Zeugmanufakturen: daß die Bonifikationsskaffe der Seidenwaaren im Jahr 1774 bis 75 den Seidenfabrikanten über 58.000 Rthlr. bloß auf ganz seidene Waaren an Bonifikation bezahlt habe.

Der Zweck solcher Prämien, wo man gleichsam den Ausländer dafür bezahlt, daß er unser Käufer ist, kann nur der seyn: die für unsre Fabrikate nachtheilige Konkurrenz im Auslande mit Ausländern in ein für unsre Fabrikanten vortheilhaftes Gleichgewicht zu bringen. Abgesehen von der Gelegenheit zu doppeltem Betrug an dem Staate, der bei der größten Vorsicht und der genauesten Wachsamkeit desselben nie ganz verhindert werden kann: so gehört doch wirklich zu diesem Unternehmen ein sehr voller Beutel und ein reicher Staat. Wenn er bei einer Fabrik, die in andern Ländern auch betrieben wird, durch solche Mittel den Verkauf erzwingen will, so ist es nicht bloß nöthig, durch diese Prämien die Verringerung des Arbeitslohns zu bewirken, sondern er muß es auch erstens dahin bringen, daß die Zinsen des in der Fabrik stehenden Kapitals nur so hoch genügt zu werden brauchen, als bei der konkurrirenden Nation, wo sie am niedrigsten stehn; und zweitens muß er die Transportkosten ersetzen, welche das Fabrikat bis an den Ort seines Verkaufs mehr aufwenden muß, als die diesem Orte näher liegenden Fabriken der Art. Wenn in England der Fabrikant sein in Fabriken angelegtes Kapital nicht höher als zu 3 Prozent zu nutzen verlangt, der preussische Fabrikant aber, wenn er auskommen oder sein Gewerbe

ohne Schaden forsetzen will, sich 6 Prozent berechnen muß, so wird der Staat bei der erzwungenen Ausfuhr dem Fabrikanten diese 3 Prozent vergüten müssen, wenn dieser die Konkurrenz mit den englischen Fabrikanten aushalten soll.

Wenn der Staat, der dieses Prämienwesen bei seinen Fabriken einführt, es auf solche Fabriken mit ausdehnt, welche ausländisches rohes Material verarbeiten, so muß er dem inländischen Fabrikanten auch sogar den Vortheil beim Einkauf dieser Produkte, den andre Nationen voraus haben, ersetzen, der z. B. bei unsern Seiden- und Baumwollenfabriken nicht unbeträchtlich und noch dazu schwankend, einmal höher als das andermal ist. Ein solches Verfahren wird unausbleiblich dahin führen, daß viele Fabrikanten, welche von dieser Freigebigkeit des Staats Nutzen ziehen und sich bereichern wollen, mehr darauf raffiniren, wie sie den Staat betrügen, als wie sie ihre Fabriken auf einen festen Fuß setzen wollen, die sogleich sinken und verfallen, wenn der Staat wegen nöthigerer Ausgaben seine Hand von ihnen abzieht. Eine Geschichte des preussischen Fabrikenwesens würde über die hier nur kurz betrachteten Gegenstände das beste Licht geben, und da die Verwaltung dieses Zweiges der Staatswirtschaft immer sehr aufmerksam und mit Interesse betrieben worden ist, so wäre ein solches Werk des Gleißes eines mit den Quellen vertrauten, durch sie unterstützten und von Vorurtheilen freien Mannes in hohem Grade wert.

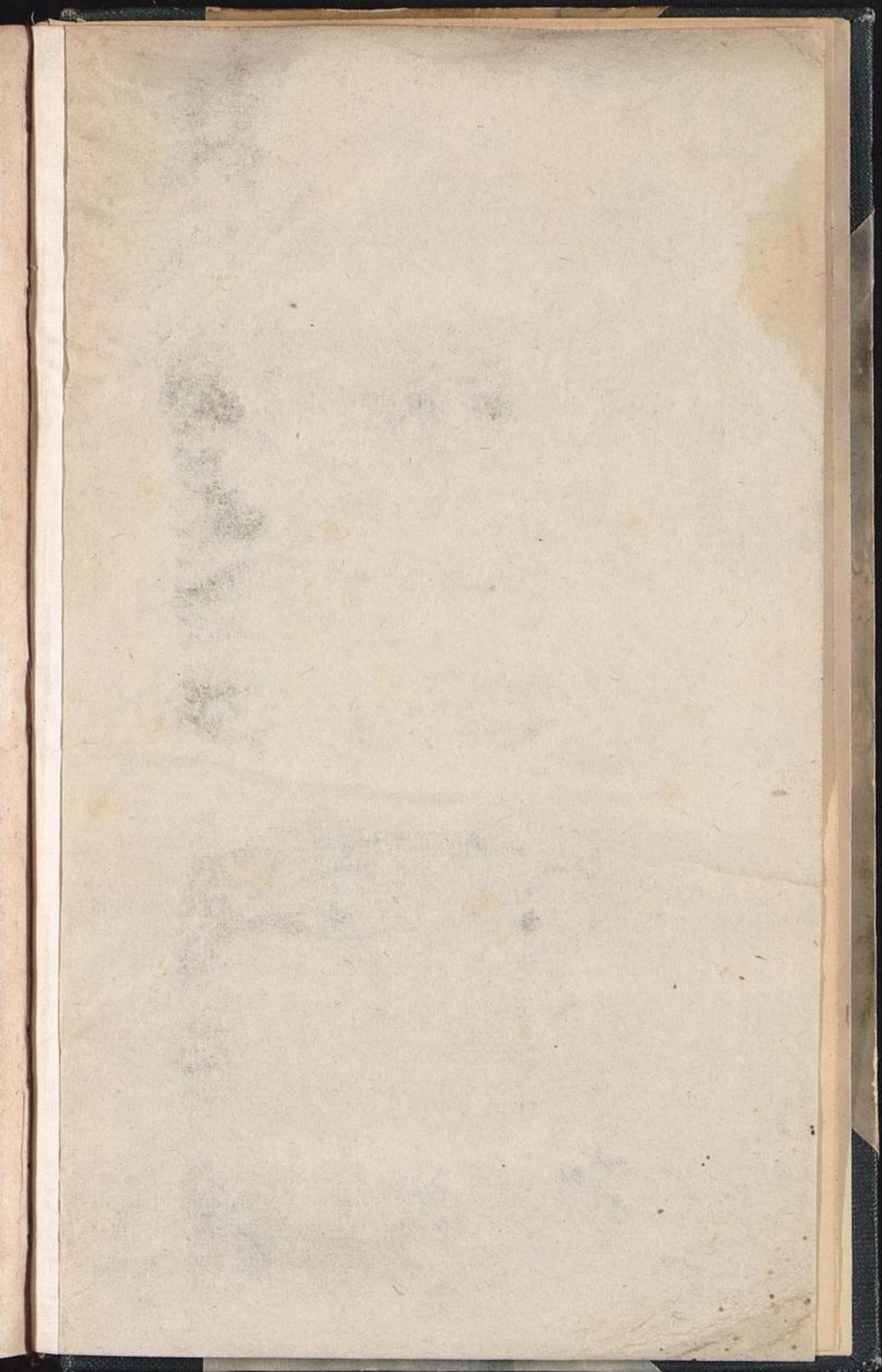
Die nützlichsten Fabriken und Gewerbe für unsern Staat und für jedes Land sind die, welche die nothwendigsten Bedürfnisse zum menschlichen Leben liefern. Diejenigen Menschenklassen, welche sich mit der Produktion beschäftigen, gehören nicht hieher, und

es ist bloß die Rede von den Gewerben, welche sich mit der Fabrikation oder Bearbeitung der rohen Produkte beschäftigen. Der Maurer, Zimmermann und Schmidt ist dem Staate nützlicher und nöthiger, als der Leinweber, Tuchmacher und Kattunweber; diese sind dem Staate nützlicher und nöthiger als der Seidenweber und der Gold- und Silberspißmacher; aber ich habe schon an einem andern Orte mein Befremden darüber geäußert, daß nach den Grundsätzen vieler Staatsmänner diese Ordnung umgekehrt wird, und daß man den Seidenwirker für wichtiger hält, als den Schmidt und den Zimmermann. Diese verkehrte Art zu messen und die Unterstützung der ehehrlichsten Arbeiter hat unserm sonst so geachteten und so nützlichen Handwerksstande sehr viel geschadet und hat ihn herabgebracht; nur auf seinen Ruinen sind nicht bloß in unserm Staate, sondern auch in vielen andern Ländern, die Fabriken etablirt, und statt einer beträchtlichen Zahl nützlicher und wohlhabender Haus- und Familienväter, die ihre Bürgerpflichten, ohne in Armuth zu sinken, erfüllen konnten, hat die Nation eine Menge für den Tag lebender Handarbeiter erhalten, die auf alle mögliche Art von ihren Mitbürgern, denen sie am wenigsten nutzen, unterstützt und übertragen werden müssen, um nicht ganz zu verarmen; die dem anerachtet häufig sich für wahre Stützen des Staats halten, und die ihnen gereichten Wohlthaten als eine Verpflichtung gegen sie trotzig fordern.

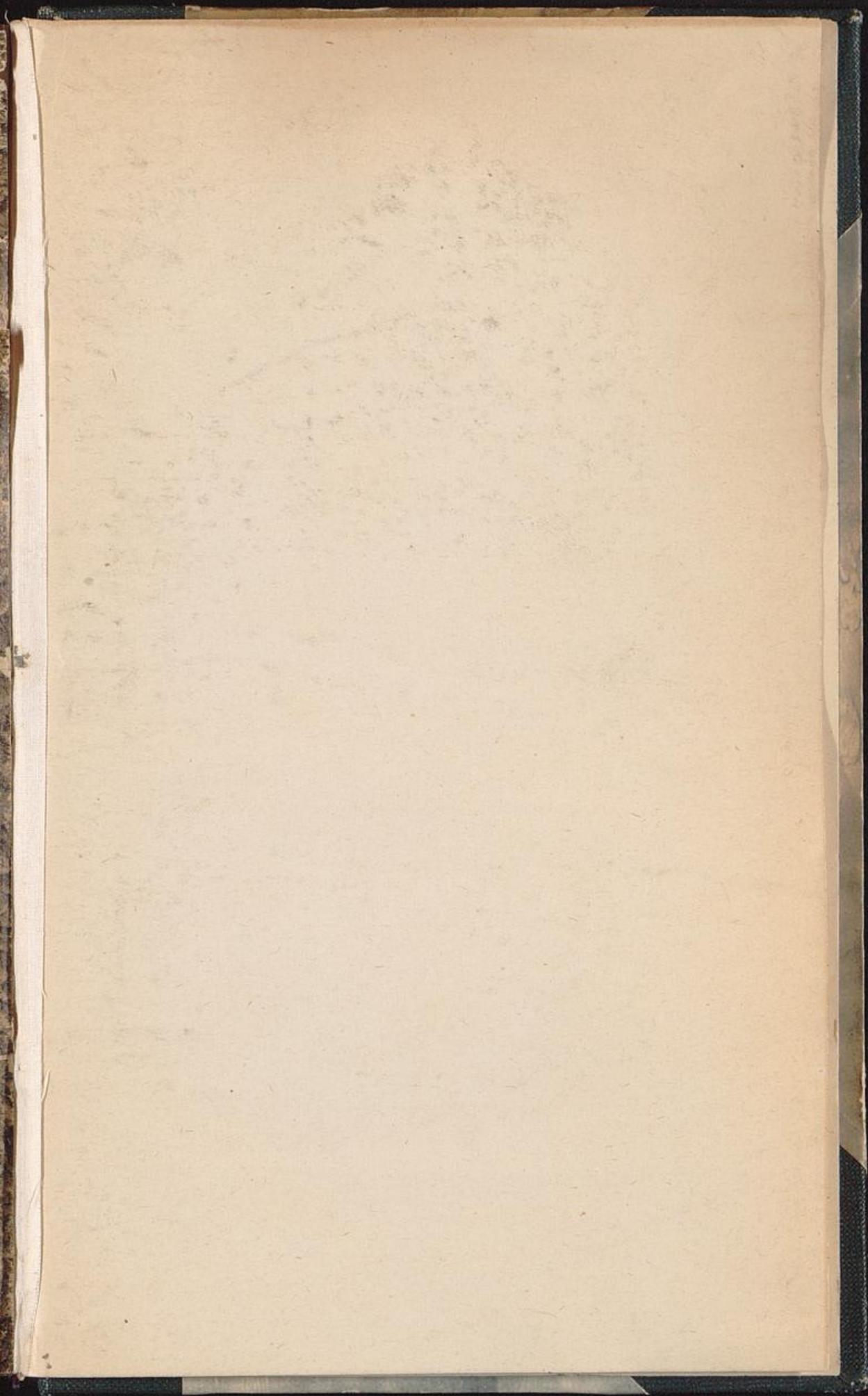
Der Staat, der zuerst den natürlichen Gang der Zirkulation, der Produktion und der Fabrikation in seine Rechte einsehen wird, muß den größten Vortheil aus dieser menschenfreundlichsten aller Staatswirtschaftsoperationen ziehen; er wird zwar anfangs

eine Menge seiner durch künstliche Mittel etablirten und erhaltenen Fabriken eingehen sehen, aber es werden sich durch die Freiheit der Zirkulation unzählige Quellen öffnen, um die Menschen, die sonst durch unnatürliche Fabriken beschäftigt wurden, für sie selbst und für die Nation nützlicher und einträglicher zu beschäftigen, und der Staat wird sich selbst viele Sorgen und eine große Menge Ausgaben ersparen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.







2105 48¹/₂ 5 gals

1.75

2105 4827
1.75

